



AGB's zusätzlich zur Satzung und für Nichtmitglieder

SFLNewsletter:

Ich bin damit einverstanden, dass die Sportfreunde Lauffen e.V. meine E-Mail-Adresse erhebt, speichert und nutzt, um mir per Post und per E-Mail Informationen und aktuelle Themen zur Academy Sports & Spirit zukommen zu lassen. Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft bei den Sportfreunden Lauffen widerrufen werden.

Zu der Satzung der Sportfreunde Lauffen (einsehbar im Internet www.sportfreunde-lauffen.de) gelten folgende zusätzliche Bedingungen:

1. Bildrechte:

Durch die Anmeldung in der Jugendacademy wird der Veröffentlichung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien in Print und Telemedien sowie elektronischen Medien zugestimmt. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Bildern und Namen und die Nutzung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien durch Dritte, die dem Verein nicht bekannt sind. Das Mitglied wird aus einer dem Verein nicht bekannten Veröffentlichung von Bildern und Namen keinerlei Rechte gegen den Verein geltend machen. Das Mitglied hat das Recht dem Verein die weitere Verwendung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien zu untersagen. Das Mitglied muss dies ausdrücklich gegenüber dem Verein durch schriftliche Anzeige erklären.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird monatlich von den Sportfreunden Lauffen per Lastschrift eingezogen. Die Ermächtigung hierfür wird mit der Unterschrift erteilt und gilt bis zur Kündigung der Anmeldung in der Jugendacademy.

3. Kündigung

Die Anmeldung in der Academy Sports & Spirit gilt mindestens für 6 Monate ab dem Monat der ersten Trainingsteilnahme. Danach verlängert sich die Teilnahme automatisch und kann jeweils 3 Monate zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Krankheit / Unfall

(1) Mit der Anmeldung erklären Sie, dass der Teilnehmer körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Darüber hinaus versichern Sie mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht auch bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit.

(2) Mit der Anmeldung gestatten Sie, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt wird. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektionen/Wundsalbe, Insektenstiche/Brandsalbe.

5 Haftung und Versicherung

(1) Für witterungsbedingte oder durch sonstige Fälle höherer Gewalt bedingte Ausfälle der angebotenen Leistungen wird keine Haftung übernommen.

(2) Sportfreunde haften außerdem nur für solche Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen,



oder auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Versicherungsschutz für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht nicht. Die Mitnahme von Wertgegenständen wie z.B. Handys, CD/MP3 Player, Fotoapparat, Videokamera, Schmuck u.ä. erfolgt auf eigene Gefahr. Für das Taschengeld kann keine Haftung übernommen werden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, das Taschengeld beim Betreuer in Verwahrung zu geben. Ein angemessener Versicherungsschutz ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers während der gesamten Kursdauer oder Übungseinheit. Verletzungen sowie der Weg zum/vom Veranstaltungsort sind durch die jeweiligen Versicherungen des Erziehungsberechtigten abgesichert. Für Schäden, die Teilnehmer verursachen, ist die eigene Privathaftpflicht zuständig, sollte diese nicht vorhanden sein, kann ggf. die Haftpflichtversicherung des Veranstalters in Anspruch genommen werden.

6. Pflichten und Obliegenheiten des/der Erziehungsberechtigten

Es obliegt Ihnen, den Teilnehmer anzuweisen, dass den Anordnungen unserer Verantwortlichen unbedingt Folge zu leisten ist. Bei wiederholter Missachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann der Teilnehmer von der Veranstaltung verwiesen werden.

7. weitere Vereinbarungen

(1) Während unserer Veranstaltungen können durch SFL oder von dieser beauftragten Dritten Bild- oder Filmaufnahmen der Teilnehmer zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des SFL und weiteren eigenen Marketingzwecken angefertigt werden. Mit der Anmeldung des Mitglieds zur Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Vertragspartner, dass SFL hierzu honorarfrei berechtigt ist und die Aufnahmen für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und / oder zu weiteren eigenen Marketingzwecken zeitlich und räumlich unbeschränkt in Printmedien und Onlineangeboten honorarfrei veröffentlichen, vervielfältigen, senden und nutzen darf.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, nach Vertragsabschluss Änderungen im Programm vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer zumutbar sind. Wir werden Sie von solchen Änderungen selbstverständlich unverzüglich in Kenntnis setzen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Datenschutzhinweis

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und der postalischen Werbung für eigene Angebote. Letzterer Verwendung können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Grundlage der Speicherung Ihrer Daten ist § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Kooperationspartner und Auftragsdatenverarbeiter erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Zwecke.